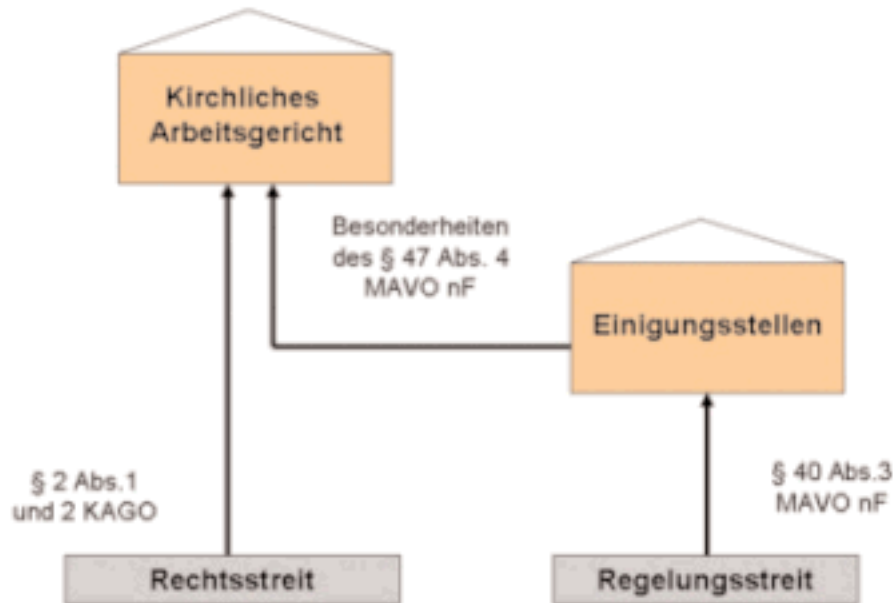


Einigungsstelle



Die Einigungsstelle wird als ständige Einigungsstelle mit Sitz in Paderborn / Erzbischöfliches Generalvikariat gebildet (§ 40 Abs. 1 MAVO nF).

Sie setzt sich zusammen (§ 41 MAVO nF) aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zwei Listenbeisitzern aus den Kreisen der Dienstgeber und Mitarbeiter und jeweils einem Ad-hoc Beisitzer von Antragsteller und Antragsgegner.

Die sachliche Zuständigkeit bestimmt sich nach dem Katalog des § 45 MAVO nF. Dies sind nach der Legaldefinition des § 40 Abs. 3 Satz. 1 MAVO nF sog. **Regelungsstreitigkeiten** zu § 36 und § 18 Abs. 2 MAVO auf Antrag des Dienstgebers und zu § 37 und § 15 Abs. 5 MAVO auf Antrag der MAV. Antragrechte haben ausschließlich die MAV und die Dienstgeber.

Adresse: MAVO-Einigungsstelle beim EGV Paderborn, Domplatz 3, 33098 Paderborn
Geschäftsführer: Hans-Peter Hustädte, Telefon: 05251/125 1318

Die **Rechtskontrolle** erfolgt durch das Kirchliche Arbeitsgericht, § 2 Abs. 2 KAGO i.V.m. § 47 Abs. 4 MAVO

Weitere Informationen zur Besetzung und zum Ablauf des Verfahrens werden - sobald neue Informationen vorliegen - auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Viele Grüße

Martin Schenk, Vorsitzender

Friedhelm Leenen, stellv. Vorsitzender



DiAG MAV
Der Vorstand
Postfach 1480
33044 Paderborn

Tel: 05251/125-1409 Fax: 05251/125-1598
eMail: diag.mav@erzbistum-paderborn.de
Internet : www.diag-mav-pb.de